



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 116 „Feuerwehrgerätehaus Bomig“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 116 "Feuerwehrgerätehaus Bomig" gefasst.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgebäudes in Bomig geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1723 und 1734 tlw., Flur 40, Gemarkung Wiehl.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden ermittelt und in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

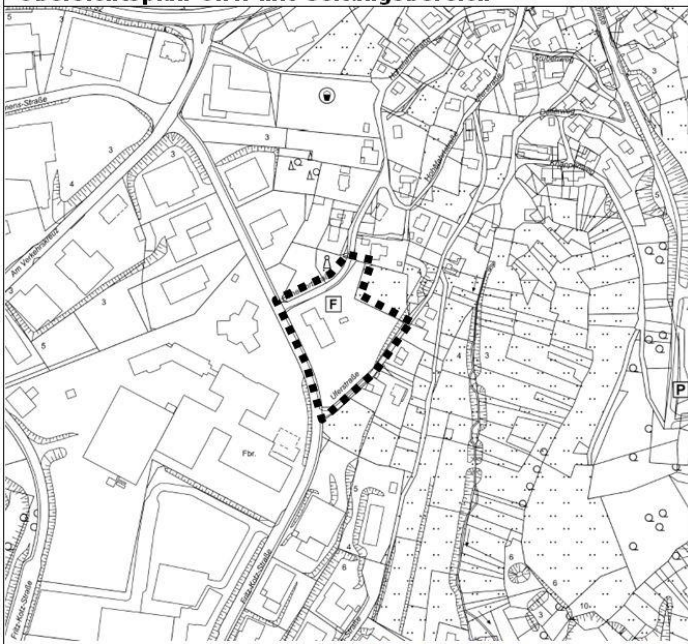
Schutzgut	Umweltbezogene Information
Tiere/Pflanzen	- Artenschutz - Vorhandene Gehölzbestände - Vegetationsflächen - Ausgleichsmaßnahmen
Fläche	- Flächeninanspruchnahme
Boden	- Bodenbeschaffenheit - Bodenfunktionen - Schutzwürdigkeit - Bodenbelastung durch Kampfmittel - Ausgleichsmaßnahmen
Wasser	- Grundwasser - Oberflächengewässer - Niederschlagswasserbeseitigung - Vorhandene Trinkwassertransportleitung - Abwasserbehandlung und Netzplan
Luft/Klima, Klimawandel	- Lokales Klima
Landschaft	- Landschaftsbildprägende Vegetationsstrukturen
Biologische Vielfalt, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete, Landschaftsplan	- Landschaftsschutzgebiete
Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung (Emissionen, Immissionen)	- Gesundheit und Wohlempfinden des Menschen - Lärmimmissionen
Kultur- und Sachgüter	- Bodendenkmalfunde
Wechselwirkungen	- Ökologisches Wirkungsgefüge

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 116

„Feuerwehrgerätehaus Bomig“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2022) / Katasteramt OBK

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **21.10.2022 bis zum 24.11.2022** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an L.hinzel@wiehl.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 116 "Feuerwehrgerätehaus Bomig" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.